

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	1. Mai-Meeting
Datum:	01. Mai 2021, Stadion Schützenmatte Basel
Veranstalter:	LAS Old Boys Basel
Veranstaltungsleiter:	Hansjörg Haas (haas.hj@bluewin.ch; 079 734 06 35)
COVID-Beauftragter:	Hansjörg Haas (haas.hj@bluewin.ch; 079 734 06 35)

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer/-innen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel liegen auf.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage/Stadion und Tribüne gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athletinnen und Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag (Kat. U12m+w). In allen Phasen, in denen eine Athletin oder ein Athlet nicht im Einsatz steht, ist eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, ...).

4. Präsenzlisten führen

Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Für das „Contact Tracing“ führt der Veranstalter für alle am Wettkampf anwesenden Personengruppen (Athletinnen und Athleten, Betreuungspersonen, Helfer/-innen und Kampfrichter/-innen) Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin). Deshalb ist das dauernde Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstandes besonders wichtig.

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten.

1.2. Wettkampfanlage

Als Wettkampfanlage gilt das Stadion mit Tribünegebäude, Rundbahn, Rasen und der Einlaufplatz hinter der Startkurve (Sandplatz/Fussballfeld). Der Eintritt zum Stadion ist nur durch den Haupteingang möglich – Personenkontrolle.

1.3. Personendaten

Von allen Personengruppen (Athletinnen und Athleten, Betreuer/-innen, Trainer/-innen, Helfer/-innen, Kampfrichter/-innen) besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, E-Mail-Adressen)!

- Athletinnen/Athleten: Erfassung per Anmeldetool
- Betreuer/-innen/Trainer/-innen: Erfassung per Online-Formular
- OK + Helfer/-innen (Staff): Erfassung durch Helferaufgebote vom Veranstalter

1.4. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athletinnen/Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Es stehen keine Garderoben und Duschen zur Verfügung.

Toiletten können von allen Personengruppen gemäss Konzept der Sportanlage genutzt werden.

1.5. Verpflegung

Athletinnen/Athleten und Betreuungspersonen sind für ihre Verpflegung selber verantwortlich.

1.6. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athletinnen und Athleten

Es sind nur Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2002 – 2011 zugelassen. Zuschauer/-innen sind keine erlaubt!

2.2. Betreuungspersonen

Betreuungspersonen und Trainer/-innen haben nur Zugang, wenn sie für den Anlass registriert sind (Online-Formular) – Eintritt max. 80 Minuten vor ihrem Start gemäss offiziellem Zeitplan. Athletinnen und Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben – mit Maskenpflicht.

Damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig auf dem Stadion befinden, werden die Athletinnen/Athleten und ihre Betreuungspersonen gebeten, das Stadion nach Beendigung des Wettkampfes möglichst rasch zu verlassen – spätestens nach 20 Minuten.